

Inklusion: *Perspektiven für*

Die Biolandwirtschaft bietet besonders gute Möglichkeiten für inklusive Angebote.

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz eröffnen sich hier neue Chancen:

Künftig können nicht nur Behindertenwerkstätten, sondern auch Bauern leichter betreute Arbeitsplätze anbieten.

Von Thomas van Elsen, Gloria Stark, Rebecca Kleinheitz und Robert Hermanowski

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland ein Abkommen mit gesellschafts-veränderndem Anspruch unterzeichnet. Der Blick auf Menschen mit Behinderung soll nicht am Defizit haften bleiben, sondern auf deren Fähigkeiten und Möglichkeiten gelenkt werden. Inklusion fordert Veränderungsbereitschaft auch vom Umfeld: Die Gesellschaft soll sich bewegen und Strukturen an die Besonderheiten der Menschen anpassen. Arbeitgeber sollen Räume schaffen, in denen Menschen ihre Fähigkeiten entfalten können.

Inklusion als Anspruch

In „Grünen Werkstätten“, den land- und gartenbaulichen Bereichen von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie auf landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben arbeiten Menschen mit Handicap als selbstverständlicher Teil des Ganzen. Der vielseitige Biobetrieb ist besonders geeignet – es gibt weniger Gefahrenquellen und meist mehr sinnvolle Handarbeit als in der konventionellen Landwirtschaft. Die Arbeit von Menschen mit Unterstützungsbedarf zeigt hier Wirkungen auf verschiedenen Ebenen: Auf die Menschen selbst, aber auch auf ihr Umfeld. Der Umgang mit Tieren, Pflanzen und das Erleben der Jahreszeiten, aber auch das Erleben der eigenen Mitwirkung in der Erzeugung kann positive Einflüsse auf Lebensqualität, Wohlbefinden und Selbstbewusstsein haben. Im Rahmen von Rehabilitationsmaßnahmen kann Arbeit in der Landwirtschaft therapeutisch wirken und bei Menschen mit geistiger Behinderung zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation beitragen. Entscheidend ist dabei für die Menschen, sich selbst nicht als hilfsbedürftig, sondern als produktiv im Rahmen eines Wirtschaftsprozesses zu erleben. Dazu sind Arbeiten in der Urproduktion sowie

der Veredlung besonders geeignet; die eigene Arbeit mit Pflanzen und Tieren zeigt direkt Folgen in deren Reaktion und Wachstum.

Weiter wirkt die Beschäftigung betreuter Menschen auf den beschäftigenden Hof und dessen Umfeld, den ländlichen Raum. Auf Betriebsebene hat die Beschäftigung Einfluss auf Arbeitsabläufe, auf Tätigkeitsbereiche bis hin zum Betriebskonzept. Im ländlichen Raum schafft die Einbeziehung betreuter Menschen Arbeitsplätze, etwa zu deren Betreuung. Hemmnisse gibt es bei der praktischen Durchführung, besonders in Betrieben mit wenig Personal. Allein im Bereich Arbeitsorganisation ergeben sich eine Reihe von Herausforderungen:

- ▷ Wie kann die Begleitung oder Anleitung für Mitarbeiter mit Behinderung gewährleistet werden?
- ▷ Gibt es durch betreute Mitarbeiter weniger Flexibilität bei Arbeitsspitzen?
- ▷ Sind Spannungen oder Konflikte innerhalb des Teams zu erwarten?
- ▷ Wer leistet Beratung für die Eingliederung des neuen Mitarbeiters?
- ▷ Wird ein finanzieller Ausgleich gezahlt, wenn Kosten – etwa durch Betreuungsaufwand – entstehen?

Die sonst üblichen Strukturen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrolle werden erweitert und dies kann aufseiten der Betriebe zu Unsicherheiten führen, beispielsweise was Versicherung und Haftung, Aufsichtspflicht und Verantwortlichkeit sowie die Möglichkeiten des Abbruchs oder der Kündigung angeht.

Im Zuge einer Expertenbefragung wurden Motive für die Beschäftigung von Menschen mit Betreuungsbedarf erhoben (van Elsen und Stark, 2017). Unverzichtbare Grundvoraussetzungen sind die Lust der Beteiligten auf die Arbeit mit

die soziale Landwirtschaft

behinderten Menschen und eine wertschätzende Grundhaltung ihnen gegenüber. Zentral ist weiter, ob Fähigkeiten und Fertigkeiten des Mitarbeiters zu den Anforderungen des Arbeitsplatzes passen. Einschränkungen und Leistungsfähigkeit sind für die Betriebe häufig schwer einzuschätzen. Es muss individuell geklärt werden, welche Tätigkeiten infrage kommen und welche Kompetenzen und gegebenenfalls Qualifizierungen erforderlich sind. Nach der Erfahrung eines Werkstattmitarbeiters beziehen sich die häufigsten Einschätzungsfehler von Unternehmern des Agrarsektors auf die Arbeitsgeschwindigkeit, die Sorgfalt und die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten der Menschen mit Behinderung. Falsche oder zu hohe Erwartungen an die Arbeitsleistung erhöhen das Unfallrisiko und führen zu finanziellen Einbußen sowie Frustration bei den Beteiligten.

Viele der Beschäftigten mit Betreuungsbedarf brauchen zudem kontinuierlich einen Ansprechpartner im Betrieb. Es braucht also gute Antworten auf die Fragen, wie sich der personelle Aufwand für Anleitung und Betreuung finanzieren lässt und wo es Förderungen für notwendige Investitionen und den Ausgleich von geringerer Leistungsfähigkeit und Leistungsschwankungen gibt. Zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung brauchen Betriebe also die Sicherheit, dass ihnen durch ihr soziales Engagement keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Weitere Anreize können durch ein breiter aufgestelltes Beratungs- und Informationsangebot geschaffen werden. Bedarf gibt es auch an speziell auf soziale Landwirtschaft ausgerichteten Aus- und Weiterbildungen – ein vier Module umfassender, berufsbegleitender Kurs beginnt 2018 an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und ein niedrigschwelliger, einteiliger Kurs ist an der Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung (GNE) in Witzenhausen in Vorbereitung.

Ausblick

Die Frage der Gestaltung inklusiver Teilhabe und Arbeitsmöglichkeiten wird zunehmend diskutiert werden. Die besonderen Potenziale im Arbeitsfeld Landwirtschaft müssen immer wieder ins Blickfeld gerückt und notwendige Unterstützung eingefordert werden, damit inklusive Angebote in der Landwirtschaft als Gewinn für beide Seiten immer mehr Verbreitung finden

können. Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz ergeben sich zudem weitere, offenere Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, die bessere Einstiegsbedingungen für Höfe eröffnen: Landwirte können als „andere Leistungsanbieter“ soziale Teilhabeleistungen bei angemessener fachlicher Qualität gegen eine Vergütung anbieten. Die entsprechenden Regelungen treten zum 1. Januar 2018 in Kraft. Viele Details sind allerdings noch ungeklärt. Projektinitiativen arbeiten derzeit daran, diese Chancen modellhaft für landwirtschaftliche Betriebe zu erschließen und zu erproben, um Betrieben den Einstieg zu erleichtern. □

- ▷ Weitere Infos zur sozialen Landwirtschaft: soziale-landwirtschaft.de
- ▷ Infos zu Projekten und Beratungsangebote rund um Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft: netzwerk-alma.de

Literatur

- » van Elsen, T., G. Stark (2017): *Vorstudie soziale Landwirtschaft in Hessen*. Erstellt im Auftrag des Landes Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen

Dr. Thomas van Elsen und Gloria Stark, Petrarca – Europäische Akademie für Landschaftskultur e.V., thomas.vanelsen@petrarca.info, gloria.stark@petrarca.info Rebecca Kleinheitz, Netzwerk alma, rebecca.kleinheitz@netzwerk-alma.de Dr. Robert Hermanowski, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Deutschland e.V., robert.hermanowski@fibl.org



Beschäftigte mit Behinderung brauchen Ansprechpartner.